

Therapeutische Haltungen in der Therapie mit Kindern und Enkeln von Holocaust-Überlebenden

Renate Jegodtka

Zusammenfassung

In der Systema 1/2002 setzt sich Hans Schindler in einer Sekundäranalyse damit auseinander, welche Bewältigungsstrategien Söhne und Töchter von Nazitätern haben. Es geht dabei u. a. um Fragen von Schuld, Moral und Verantwortung.

Dieser Artikel war für mich Anlass für die Entscheidung, einen Auszug aus meiner Abschlussarbeit in der Systema zu veröffentlichen. In diesem Auszug geht es ebenfalls um Fragen von Schuld, Moral und Verantwortung. Es geht um ethische Fragen, die uns in der Therapie mit Kindern und Enkeln von Holocaust-Überlebenden begegnen. Diskutiert werden Themen wie: „Gut“ und „Böse“, Verantwortlichkeit für eigenes Handeln sowie die Notwendigkeit, als TherapeutIn die eigene Stellungnahme erkennbar werden zu lassen.

Die Beschäftigung mit dem Holocaust und seinen Folgen für innerfamiliäre Prozesse bedeutet zugleich eine Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen menschlichen Zusammenlebens. Es sind Fragen nach „Gut“ und „Böse“, nach Schuld und Scham und in der Therapie auch nach Neutralität beziehungsweise Parteilichkeit.

Wir werden mit diesen Fragen konfrontiert. Sie werden von außen an uns herangetragen und wir konfrontieren uns selbst. Wir konfrontieren uns im inneren Dialog, im Austausch mit KlientInnen und KollegInnen. Wenn wir versuchen, uns durch Erarbeitung der systemischen Fachliteratur zu konfrontieren, wird es schwierig. Stellungnahmen zu ethischen Fragen sind nicht theorieimmanent entwickelt. Damit sind Ableitungen mit verschiedenen, sogar entgegengesetzten Aussagen möglich.

Ich gehe in diesem Zusammenhang auf zwei Aussagen ein, die sich mit der Frage nach „Gut“ und „Böse“ beschäftigen. Die erste bezieht sich auf den Ansatz Virginia Satir's.

„Konzepte aus dieser Richtung orientieren sich an der Humanistischen Psychologie, einem optimistischen Modell des Menschen und der Menschheit selbst: Die Vorstellung, dass der Mensch von Grund auf gut sei und in der Lage, mit den Schwierigkeiten des Lebens fertigzuwerden in einer Weise, die auf Respekt und Liebe basiert, wenn der Betreffende die Möglichkeit hat, sich wirklich frei zu entscheiden.“ (Systema, Sonderheft 1, 1995, S. 9) Hier wird also davon ausgegangen, dass der Mensch ein im Kern „gutes“ Wesen ist, dass er sich, wenn die Möglichkeit zur freien Entscheidung gegeben ist, entsprechend als „gutes“ Wesen verhalten wird.

Die zweite Aussage stammt von Hellinger. Er geht davon aus, dass es Schicksal ist, ob ein Mensch „gut“ oder „böse“ ist. Das Entscheidende ist nach seinem Verständnis, dass der Mensch sein Schicksal annimmt. „Von meiner Weltbetrachtung her sehe ich jeden Menschen, so wie er ist, in Dienst genommen. Ich kann das aber nicht erklären. Aber man sieht es. Jeder ist auf eine besondere Weise in Dienst genommen, und erst, wenn er dem zustimmt, wie es ist, ist er ganz. Er muss also über das Nehmen der Eltern hinaus auch das nehmen, was ihm auf diese Weise zukommt. Das kann auch etwas Böses sein. Auch die Bösen sind berufen. Das hat weittragende Folgen. Vor einiger Zeit habe ich einem Freund von mir, einem Psychoanalytiker, gesagt, wenn man das ernst nimmt, dann muss man sagen, auch Hitler war in Dienst genommen. Das wäre die Konsequenz, wenn man es so sieht. Jedes andere Denken führt schnell ins Absurde. Das ist für mich die einzige gemäße, also denkerisch vertretbare und philosophisch begründete Haltung. ... So denke ich auch, wenn ich in Therapien mit jemandem zu tun habe, der verteufelt wird und als der Verbrecher dargestellt wird: Auch er ist in Dienst genommen. Wir wissen aber nicht, wieso. Erst aus dieser Grundhaltung kann ich offen und zugewandt mit dem ganzen System arbeiten.“ (Hellinger 1998, S. 84)

Beide Aussagen haben die Frage nach „Gut“ und „Böse“ zum Inhalt. In der ersten Herangehensweise ist der Mensch grundsätzlich „gut“ und wenn die Bedingungen es hergeben, wird er sich für das „Gute“ entscheiden. Die zweite Aussage setzt sich mit dem „Bösen“ auseinander: Wer „böse“ ist, ist dazu berufen und muss sein Schicksal annehmen, sonst ist er nicht ganz.

Ich gehe weder davon aus, dass der Mensch von Grund auf gut ist, noch davon, dass er zu „Bösem“ berufen sein kann. Vielmehr ist meine Grundannahme, dass sowohl das „Gute“ als auch das „Böse“ Teil der menschlichen Natur ist. Der Mensch hat grundsätzlich die Möglichkeit „gut“ zu sein und ebenso hat er grundsätzlich die Möglichkeit „böse“ zu sein. Er ist in der Lage „Gut“ und „Böse“ zu unterscheiden, hat quasi „Vom Baum der Erkenntnis des Guten und des Bösen gegessen“ (Genesis). „Gutes“ Handeln, ebenso wie „böses“ Handeln bedarf einer Aktivität, es bedarf einer Entscheidung. Während der Zeit des Nationalsozialismus hat es Menschen gegeben, die sich für „böse“ Handlungen entschieden haben, und solche, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, im Sinne von „gut“ verhalten haben. Und es gab viele, die hofften sich nicht entscheiden zu müssen, beziehungsweise die sagten, dass sie nicht erkannt haben, und sich daher nicht entscheiden konnten. Auch dieses hatte Folgen.

In der Therapie tauchen die Fragen wieder auf: Wie konnte es dazu kommen? Wo liegt die Schuld? ... Geht der Therapeut/die Therapeutin davon aus, dass der Mensch ein im Kern „gutes“ Wesen ist, gerät er/sie in ein Dilemma: im therapeutischen Setting mit Familien von Holocaust-Überlebenden setzt er/sie sich mit den Folgen aktiv „bösen“ Handelns auseinander. Die Frage ist: War der „gute“ Kern der Menschen, die Täter waren, verschüttet?

Hatten sie Bedingungen, die ihr „gut“ sein nicht zuließen? Dann waren sie nicht Täter, sondern Opfer dieser Bedingungen. Hier kommt es zu Vermischungen und Verwirrungen, denen wir so auch in der Therapie begegnen. Das „Böse“ verschwindet im Nebel, wird zu etwas Unverständlichem, Fragen nach Schuld tauchen aus dem Nebel auf, werden genannt, hin und her geschoben, Scham wird fühlbar. Schuld und Scham bleiben nicht da, wo sie hingehören – bei denen, die sich für das „Böse“ entschieden haben. Es entsteht Verwirrung. Eine erkennbare Stellungnahme des Therapeuten / der Therapeutin ist notwendig: Diejenigen, die im Nationalsozialismus TäterInnen waren, haben sich aktiv für das Verbrechen entschieden (übrigens nicht deren Nachkommen – auch das wäre eine Vermischung). Ihr Handeln war Ausdruck ihrer Entscheidung für das „Böse“. Mit einer solchen Stellungnahme verlassen wir den Boden der Neutralität, sind parteilich. Das Verlassen der Neutralität in dieser Frage ist Voraussetzung, um Schritte aus der Nebellandschaft gehen zu können.

Das Zitat von Hellinger habe ich aufgegriffen, weil wir als Systemische Familientherapeuten oft gefragt werden, ob wir so arbeiten wie dieser. Wir werden also mit seinem Verständnis von Systemischer Therapie in Verbindung gebracht. Mein Unbehagen an dieser Verbindung möchte ich an diesem Zitat konkretisieren: Hellinger geht offensichtlich davon aus, dass sowohl das „Gute“ als auch das „Böse“ Teil der menschlichen Natur ist. Ursache dafür, welcher Pol sich durchsetzt, ist nach seiner Auffassung das Schicksal, die Berufung. Die Verantwortung für „gutes“ oder „böses“ Verhalten liegt nicht bei den jeweiligen Menschen selbst, sondern bei einem irgendwie gearteten Schicksal. Hellinger geht noch einen Schritt weiter: Der Mensch muss seine Berufung annehmen – sonst wird er nicht ganz (und außerdem kann er – Hellinger – dann nicht mit dem ganzen System arbeiten). Spätestens hier wird es mehr als fragwürdig. Völkermord als Berufung? Das kann nicht sein. Eine solche Haltung des Therapeuten führt dazu, dass Fragen, die mit Verfolgungsvergangenheiten in Verbindung stehen, weiterhin verschleiert bleiben und aktives Verfolgungsverhalten verharmlost wird.

Therapeutische Arbeit mit Familien von Holocaust-Überlebenden erfordert eine eindeutige Stellungnahme. Es erfordert, als Mensch erkennbar zu werden und zugleich die Bereitschaft, sich gemeinsam mit den KlientInnen auf den Weg zu machen, um so weit aus dem Nebel herauszutreten, wie es für diesen Menschen, in diesem Moment richtig ist.

Um die Bedeutung therapeutischer Haltungen für die Therapie mit Holocaustüberlebenden zu veranschaulichen, hier ein beispielhafter Ausschnitt aus einer Therapie:

Zur vorgestellten Familie gehörten Mutter, Vater und fünf Kinder im Alter von 8 bis 20 Jahren. Als IP benannt wurde die 13-jährige Tochter. Das Mädchen verhielt sich sowohl im schulischen als auch im familiären Kontext dissozial. Die Eltern fühlten sich im Umgang mit ihrer Tochter unsicher bis hilflos. Sie überlegten, ob ihre Tochter überhaupt weiterhin in der Familie bleiben könne.

Einen Schwerpunkt der Therapie bildete über einen längeren Zeitraum die Auseinandersetzung mit familienbiografischen Ereignissen, Geschichten und Bildern. Die Großmutter der

Dreizehnjährigen war Holocaust-Überlebende: deren jüdischer Vater wurde zu Beginn des Krieges ermordet, ihre Mutter gab die damals erst Zweijährige in eine Pflegefamilie, in der sie die Zeit der Verfolgung auf einem Dachboden versteckt überlebte.

In der Familie verschwand der historische Hintergrund, der zur Trennung der Mutter von dem noch kleinen Kind führte, im Nebel. Sichtbar und als Trauer, Verletzung und Wut fühlbar war ausschließlich das Weg-gegeben-werden durch die Mutter. Das Gefühl existenzieller Verlassenheit und Ablehnung durch die Mutter wurde in der Familie weitergegeben: Auch die Mutter der als IP vorgestellten Jugendlichen lebte als Kind über einen langen Zeitraum in einer Pflegefamilie – und nun war fraglich, ob die Jugendliche weiterhin in ihrer Familie würde bleiben können.

Generationenübergreifend war die Frage von Schuld und Verantwortung, Gut und Böse ein Thema in der Familie, insbesondere zwischen den Müttern und Töchtern. Es kam zu Kontaktabbrüchen, Schuldzuweisungen und dem Gefühl von Nichtgeliebtsein durch die Schuld nahestehender Verwandter. Das Dilemma von Eltern, die vor der Entscheidung standen, dem Überleben ihrer Kinder größere Chancen zu ermöglichen, indem sie diese Fremden überließen, war unbekannt bzw. mitsamt den Fragen nach Schuld und Verantwortung, nach Gut und Böse in den Nebel zurückgewichen und tauchte von dort als diffuses Gefühl von Bedrohung wieder auf. Die Schuld und das Böse wurden als von den jeweiligen Müttern ausgehend erlebt. Es kam zu Verwirrungen und Vermischungen.

Das Anbieten eines neuen Bildes:

Das Verlassen des zweijährigen Kindes, dessen Unterbringung in einer Pflegefamilie, die sein Überleben ermöglichte, kann Ausdruck der Übernahme von Verantwortung für das sich entwickelnde Leben gewesen sein. Die Schuld, das Böse lag bei denjenigen, die während des Nationalsozialismus Menschen die Berechtigung zu leben absprachen. Diejenigen, die das Kind aufnahmen und versteckten – ebenso wie die Mutter, die ihr Kind weggab, übernahmen Verantwortung – sie entschieden sich für das Gute, d.h. hier: sie entschieden sich dafür, dass dieses Kind Chancen haben sollte, zu überleben.

Vor dem Hintergrund dieses neuen Bildes konnten die Verletzungen, die Wut, das Gefühl des Verlassenseins und Nichtgeliebtseins neu bewertet werden. Damit war ein Schritt gegangen, die Beziehungen zwischen den Generationen, insbesondere zwischen den Müttern und Töchtern verändert zu sehen und nach Möglichkeiten zu suchen, sie befriedigender zu gestalten.

Literatur

- Hellinger, B. (1998). Der Abschied. Nachkommen von Tätern und Opfern stellen ihre Familie. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.
- v. Schlippe, A., Molter, H., Böhmer, N. (1995). Zugänge zu familiären Wirklichkeiten. In: Systema, Sonderheft 1, 1995

Renate Jegodtka
Zentrum für systemische Beratung und Therapie
Sudweyher Straße 44
28844 Weyhe